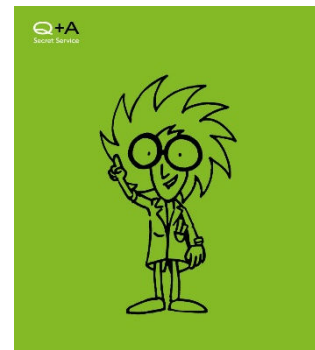


## „CORONA aktuell“ – Sonderausgabe

Stand 21.12.2020



### 1. Investitionsprämie (AWS)

Das aktuelle Antragsvolumen zur aws Investitionsprämie beträgt EUR 2 Mrd. und soll erhöht werden. Aktuell werden jedoch weiterhin alle Anträge zur aws Investitionsprämie laufend entgegen genommen. Förderzusagen können aber erst nach der erforderlichen Gesetzesänderung zur Budgeterhöhung erfolgen, die wir demnächst erwarten. Anträge, die im Betrachtungszeitraum zwischen 1. September 2020 und **28. Februar 2021** eingebracht werden, sind aufgrund der beihilferechtlichen Konstruktion als allgemeine Maßnahme jedenfalls zu bedienen. Die aktuellen FAQ zu der aws Investitionsprämie sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.aws.at/corona-hilfen-des-bundes/aws-investitionspraemie/>

In diesem Zusammenhang gibt es laufend Klarstellungen – und es wird auch die **Richtlinie nochmals geändert werden**. Wir möchten auf ein paar für uns wichtige Punkte näher eingehen:

#### 1.a. Antrag und Abrechnung

Es muss für jede abgerechnete Investition, die einen Fördersatz von 7% UND von 14% enthält, eine **separate Rechnung** vorgelegt werden.

Nach aktuellem Stand würde das nämlich bedeuten, dass jede Investition, die mit nur einer Rechnung eingereicht und abgerechnet wird, nur **insgesamt entweder mit 7% ODER mit 14% förderfähig wäre**.

Confidential

5020 Salzburg, Rainbergstr. 3a, Tel. +43(0)662-64 66 68-0, Fax +43(0)662-64 66 68-230  
5600 St. Johann, Hans-Kappacher-Str. 8, Tel. +43(0)6412 - 20319, Fax +43(0)6412 - 40196  
5201 Seekirchen, Hauptstr. 16a, Tel. +43(0)6212 – 7327, Fax +43(0)6212 732750

[www.quintax.at](http://www.quintax.at), office@quintax.at

Volksbank Salzburg regGenmbH, IBAN: AT48 4501 0000 0216 1289, BIC: VBOEATWWSAL

Unicredit Bank Austria AG, IBAN: AT25 1100 0059 5427 6100, BIC: BKAUATWW

Landesgericht Salzburg FN 252811 g

WT-Code 803718, UID-Nr. ATU61431828

Es gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited, eine "UK private company limited by guarantee" („DTTL“), deren Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen. DTTL (auch "Deloitte Global" genannt) erbringt keine Dienstleistungen für Kunden. [www.deloitte.com/about](http://www.deloitte.com/about)



Das würde bedeuten, dass, wenn zB in Digitalisierung investiert wird, je **eine eigene Rechnung für Hardware (7%-Förderung) und Software (14%-Förderung) vorhanden sein muss**. Wenn beides mit derselben Rechnung abgerechnet wird, würde für die gesamte Investition „nur“ 7%-Förderung zustehen. **Nach jetzigem Stand müssten diese Investitionen daher vom Lieferanten getrennt abgerechnet und im Förderantrag getrennt beantragt werden.**

### 1.b. Vermietung von Wohnungen oder Geschäftslokalen

**ACHTUNG:** Der Gesetzgeber möchte die **Prämie für Investitionen in Gebäude** dahingehend ändern, dass Investitionen nur mehr dann förderfähig sind, wenn es betriebliche Investitionen in **betriebsnotwendiges Vermögen** sind... es scheint, als ob beschlossen werden soll, dass nur mehr **reine gewerbliche Vermietungen** förderbar sind.

**Investitionen in vermietete Gebäude wären demnach nicht förderbar.** Die genaue Formulierung dazu muss abgewartet werden.

## 2. Fixkostenzuschuss Phase II/Verlustersatz

**NEU:** Zu dem seit 23. November 2020 möglichen Antrag auf Fixkostenzuschuss (FKZ 800.000) wurde nun eine weitere Förderung in Form eines **Verlustersatzes** ergänzt. Dieser kann bis zu einer maximalen Höhe von EUR 3 Mio. beantragt werden und soll **corona-bedingt verursachte Verluste** bis zu 90% abdecken.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass nur **entweder der Fixkostenzuschuss EUR 800.000 oder der Verlustersatz in einem Zeitraum beantragt werden kann.**

Da der **Umsatzersatz (November und Dezember)** sowohl den **Fixkostenzuschuss 800.000** als auch den **Verlustersatz ausschließen**, hat man eine Möglichkeit zur Rückzahlung geschaffen, wenn sich herausstellt, dass **entweder der Fixkostenzuschuss EUR 800.000 oder der Verlustersatz vorteilhafter wäre**. Es kann daher der bereits beantragte (für Dezember muss dieser ja bis 15.01.2021 übermittelt werden) und ausbezahlte Umsatzersatz nachträglich zurückbezahlt werden, um in den Genuss des Höheren FKZ 800 oder Verlustersatz zu kommen.

<https://www.bmf.gv.at/public/informationen/informationen-coronavirus.html>

Der **Antrag auf Umsatzersatz** über Finanzonline endet **am 15.01.2020** und Finanzonline soll in der Zeit vom 05.01. – 10.01. gesperrt sein..... inwieweit Anträge in dieser Zeit möglich sein werden, ist noch unklar.

Sowohl der **Antrag auf Fixkostenzuschuss EUR 800.000** als auch auf **Verlustersatz** kann bis spätestens **31.12.2021** gestellt werden.